

**Bewilligung für 90-Tage-Dienstleister (nichtuniversitäre Medizinalberufe)**

⇒ Befristet auf 1 Kalenderjahr

Für die Erteilung einer Bewilligung als 90-Tage-Dienstleister sind folgende Unterlagen an das Amt für Gesundheit einzureichen:

**Bei Gesuchstellern mit Wohnsitz in der Schweiz:**

- ⇒ Voraussetzung: Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung (selbständig) von einem anderen Kanton in der Schweiz
- Formelles Gesuch in Briefform (unterzeichnet) mit Angabe des geplanten Arbeitspensums (in %), der geplanten Zeitdauer von ... bis ... sowie des Fachgebietes
- Bestätigung, dass die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckenden Krankheiten oder kognitiven Defiziten leidet, welche die Berufsausübung beeinträchtigen (Selbstdeklaration)
- Bestätigung, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller hängig sind (Selbstdeklaration)
- Kopie der Berufsausübungsbewilligung des universitären Medizinalberufes eines anderen Kantons oder Landes
- Unbedenklichkeitserklärung (Letter of good standing) des anderen Kantons

Gesuche richten Sie bitte an: Amt für Gesundheit, Promenadenstrasse 16, 8510 Frauenfeld

**Bei Gesuchstellern aus EU/EFTA-Staaten (nicht Drittstaaten):**

- ⇒ Voraussetzung: Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung (selbständig) von einem EU/EFTA-Staat